

125/SN-361/ME

INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE

Ahteilung für Gesamtgesellschaftliche Analysen und Methoden der empirischen Sozialforschung

Leiter: o. Univ.-Prof. Dr. Max HALLER

A-8010 Graz, Universitätsstraße 15/G4
Tel. (0316) 380-3540, -3541, -0, Fax (0316) 380-9515
E-MAIL: MAX.HALLER@KFUNIGRAZ.AC.AT

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



Baccalaureat doc

der Fakultät
die im Jahr 1585

22. APR. 1999
Zahl zu S 670
Göschel

An:
Univ.Prof. Helmut Kuzmics, Vorsitzender der Studienkommission „Soziologie“
Dekan o. Univ. Prof. DDr. G. Schöpfer, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der
Karl Franzens-Universität Graz

Graz, 22.4.1999

Kurze Stellungnahme zur Änderung des UNISTG – Einführung der Bachelor- und
Masterstudien

Sehr geehrte Kollegen,

da Sie eine Stellungnahme zum obigen Gesetzentwurf abgeben müssen und uns um unsere
Meinung gebeten haben, im folgenden meine Stellungnahme.

Ziele der Änderung sollen hauptsächlich sein (lt. Min.entwurf):

1. Verkürzung des Studiums
2. Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher
3. Anpassung Österreichs an ein einheitliches europäisches Hochschulsystems.

Diese Ziele werden m.M. nach kaum erreicht werden. Außerdem bedeutet die Einführung des
BA die Einpflanzung eines Teilabschlusses aus einem ganz anderen Bildungssystem in das
österreichische System, in das er nicht paßt. Daher ist die grundsätzliche Stellungnahme
negativ.

Die Argumente im einzelnen.

1. Verkürzung des Studiums, Reduktion der Zahl der Studienabbrecher

Die Studiendauer wird natürlich verkürzt für jene , die nur mehr mit dem BA abschließen.
Für jene, die weiterstudieren – ein wahrscheinlich sehr hoher Anteil – kann dieses Ziel aber –
wenn überhaupt – nur in höchst begrenztem Maße erreicht werden, weil die Zahl der
Studierenden, die derzeit die Prüfungen im Rahmen des Magisterstudiums weitgehend
abschließen, aber dann das Schreiben der Diplomarbeit nicht mehr schaffen, sehr gering ist.
Nach meiner 14jährigen Erfahrung macht der Anteil derer, die alle Prüfungen haben, aber
dann keine Diplomarbeit schreiben, höchstens 10% aus; auf alle Studienanfänger bezogen,
sind es sicher weniger als 5%.

Ein sogar wahrscheinlicher Effekt der Einführung eines zusätzlichen Abschlusses wird aber
eine Verlängerung der Studiendauer bei jenen sein, die mit dem Master abschließen.
Erfahrungsgemäß ist die faktische Studiendauer in jedem Teilabschnitt des Studiums länger,
als die gesetzlich vorgeschriebene; allein die Einführung des Zwischentitels BA vor dem MA
wird also einen Verlängerungseffekt für all jene haben, die beide Titel absolvieren.

2. Die Einführung des Bakkalaureats bedeutet, einen Abschluß aus einem völlig anderen Bildungssystem herauszureißen und unserem System zu implantieren. In den USA liegt der High-School-Abschluß – den dort der Großteil aller Jugendlichen erreicht – qualitativ deutlich unter unserem Maturaniveau. Die 2-3jährige undergraduate Ausbildung in den USA, die zum BA führt, muß z.T. daher dort als Fortsetzung der Höheren Schule gesehen werden.

Am oberen Ende des Bildungssystems bedeutet die Beibehaltung des bisherigen österreichischen Systems mit der Habilitation, daß eine junge Wissenschaftlerin dann vier Abschlüsse bzw. Hürden zu überwinden hat (BA, MA, Dr., Habilitation), bis sie/er als voll selbständiger Wissenschaftler anerkannt wird. Dies würde vielleicht im Alter von 35-40 Jahren sein – eine völlig untragbare Situation.


Wenn man den BA einführt, müßte man bei uns also auch die Sekundarschule sowie die Habilitation ändern!

4. Diese Probleme lassen mir auch das Ziel einer Vereinheitlichung der europäischen Hochschulsysteme in dieser Form als recht fragwürdig erscheinen. Ich kenne die Sorbonne-Erklärung der Bildungsminister nicht, es erscheint mir aber doch sehr unwahrscheinlich, daß z.B. die Franzosen einer 1:1 Übernahme des englischen Hochschulsystems zugestimmt haben.

Grundsätzlich scheint mir in diesem Bereich eine sachlich nicht begründete „Vereinheitlichungswut“ zu bestehen. Die Stärke Europas lag immer schon in der Vielfalt und Konkurrenz zwischen verschiedenen Ländern und nicht in einem straff einheitlich-uniformen Charakter der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen. Dies wäre ein falsches Ziel der europäischen Integration. Besser erscheint das Prinzip der wechselseitigen Anerkennung gleichwertiger, aber doch unterschiedlicher Systeme und Abschlüsse.

4.

Alle diese Argumente führen mich dazu, daß die so überhastete (vgl. die extrem kurze Begutachtungsfrist!) separate Einführung von Bachelor und Master in Österreich keinen durchdachte, systematische Reformmaßnahme darstellt und daher klar abzulehnen ist.



o. Univ. Prof. Dr. Max Haller

Zur Kenntnis an:

Rektor Univ. Prof. Dr. W. Rauch, Vorsitzender der Österreichischen
Rektorenkonferenz

Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr, Dr. Caspar Einem
Mag. Friedrich Faulhammer, BM für Wissenschaft und Verkehr